

# **Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13, 14 DSGVO) für den Bereich Forderungsmanagement und Vollstreckung**

## **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Gemeinde Ried, vertreten durch den 1. Bürgermeister

Sirchenrieder Str. 1

86510 Ried

Tel.: 08233/78991-0

E-Mail: info@gemeinde-ried.de

Vor- und Nachname des Vertretungsberechtigten: Herr Erwin Gerstlacher, 1° Bürgermeister

## **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten**

fly-tech IT GmbH & Co. KG

Christian Köhler

Winterbrückenweg 58

86316 Friedberg

Telefon: 0821-207 111-0

E-Mail: christian.koehler@fly-tech.de

## **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum folgenden Zweck verarbeitet:

- Haushaltsplanung
- Anordnungswesen
- Buchhaltung/Kasse
- Jahresabschluss
- Forderungsmanagement
- Zahlungsverkehr
- Vollstreckung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO Abs. 1 Buchstabe c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) „die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“ DSGVO in Verbindung mit:

Kommunalabgabegesetz (KAG), Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung - Kameralistik (KommHVKameralistik), §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO), des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und der Zivilprozessordnung.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeindekasse
- Gemeindeverwaltung
- Banken (Leitbanken)
- Kämmerei

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 - 171 Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

## **Betroffenenrechte**

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Stand August 2020 / Version 1.1